

Der Platzspitz – Zürichs offene Drogenszene in den 1980er Jahren

SAMIRA REBSAMEN

In den 1980er Jahren kämpfte die Schweiz mit einem schweren Drogenproblem. Vor allem grosse Städte, wie zum Beispiel Zürich waren stark davon betroffen. Durch diese Krise hat sich die Drogenpolitik der Schweiz verändert und die gesetzlichen Rahmenbedingungen mussten angepasst werden. Vor allem die offene Drogenszene am Zürcher Platzspitz und die Vorgehensweise der Zürcher Regierung haben dabei eine prägende Rolle gespielt. Durch die Analyse der Schweizer Vorgehensweise zur Zeit des Platzspitz können wichtige Schlüsse gezogen werden, die allenfalls auf aktuelle Diskussionen betreffend der Legalisierung oder Entkriminalisierung von Drogen hilfreich sein können.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	191
II. Historisches	192
1. Das Betäubungsmittelgesetz von 1975	192
2. Die offene Drogenszene und die Drogenpolitik der Stadt Zürich	194
2.1 Der Anfang der offenen Drogenszene	194
2.2 Die offene Drogenszene eskaliert	197
2.3 Die Situation spitzt sich zu – Schliessung des Platzspitz	198
3. Entwicklung auf Bundesebene	201
III. Was kann man von den Erfahrungen des Platzspitz lernen?	202
1. Kritik und daraus gezogene Schlüsse	202
2. Positive Aspekte	206
3. Zwischenfazit	209
IV. Zukunftsaussichten	210
1. Ausgangslage und Herausforderungen	210
2. Lösungsvorschläge für die nahe Zukunft	213
V. Fazit	215
Literaturverzeichnis	216
Materialienverzeichnis	218

I. Einleitung

In den 1980er Jahren kämpfte die Schweiz mit einem starken Drogenproblem. Vor allem in Zürich begannen sich Personen öffentlich zu versammeln, um gemeinsam illegale Drogen zu konsumieren.¹ Als es der Polizei nicht mehr gelang die Gruppen aufzulösen, wurde auf dem Platzspitz, einem Park in Zürich, eine offene Drogenszene toleriert.² Diese Zeit zwang die Bevölkerung und die Politik zu einem Umdenken im Bereich der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Schweiz setzte auf Schadensminderung und konnte damit bemerkenswerte Erfolge erzielen. Die Kriminalität ging zurück, die Zahl der Drogentoten und die Neuansteckungen mit HIV sanken.³ Trotz diesen Erfolgen wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen erst 20 Jahre später an die herrschende Drogenpolitik angepasst.

Der vorliegende Beitrag soll einen Überblick zum historischen Kontext der Drogenszene auf dem Platzspitz geben und seinen Einfluss auf die heutige Drogenpolitik aufzeigen. Ausserdem soll veranschaulicht werden, was man aus der Vorgehensweise der Schweiz lernen und wie man die gezogenen Schlüsse auf die heutige Situation anwenden kann. Zunächst sollen die Ereignisse auf dem Platzspitz und der Drogenpolitik von 1975 dargelegt werden (*II. Historisches*). Danach wird analysiert, was an der Vorgehensweise der Schweiz kritisiert wird und welche Aspekte positiv hervorgehoben werden (*III. Was kann man von den Erfahrungen des Platzspitz lernen*). Zuletzt werden die neue Drogenpolitik der Schweiz und deren Zukunftsaussichten kurz aufgezeigt und Lösungsvorschläge vorgestellt (*IV. Zukunftsaussichten*).

II. Historisches

1. Das Betäubungsmittelgesetz von 1975

Die Geschichte des heutigen Betäubungsmittelgesetzes begann in den 1960er-Jahren, als zahlreiche Jugendliche im Rahmen der Achtundsechziger Bewe-

1 Bertani Somaini und Peter Grob, 'How and why AIDS changed drug policy in Switzerland' *Journal of Public Health Policy* (2012) 33 317, 319.

2 Joanne Csete und Peter Grob, 'Switzerland, HIV and the power of pragmatism: Lessons for drug policy development' *International Journal of Drug Policy* (2012) 23 82, 83.

3 Csete und Grob (n 2) 82.

gung für unabhängige Jugendzentren in Zürich protestierten.⁴ Als ihren Forderungen nachgegeben wurde und diverse solche Zentren öffneten, wurden diese schnell als illegale Drogenkonsumräume, sogenannte „Fixerstübli“, missbraucht. Zudem kam es in den Jugendzentren vermehrt zu Spannungen zwischen den Drogensüchtigen und den restlichen Jugendlichen.⁵ Deswegen musste die Polizei die Zentren bald wieder schliessen.⁶ Das Schweizer Parlament reagierte mit Repression auf das Verhalten der drogensüchtigen Jugendlichen und revidierte das Drogengesetz von 1951 erstmals. Es trat 1975 in Kraft. Dabei wurden neu sowohl der Konsum als auch der Besitz von Drogen unter Strafe gestellt. Vor dieser Revision waren bloss der Anbau, die Herstellung, der Handel, die Verbreitung und der Besitz von Opiaten, Kokaprodukten und Cannabis verboten.⁷ Das BetmG von 1975 hingegen hatte die Drogenabstinenz der Bevölkerung als Ziel und erreicht werden sollte diese vorwiegend durch Repression.⁸ Das BetmG von 1975 setzte auf Abschreckung, Verbote und Strafen⁹ und unterschied nicht zwischen verschiedenen Konsumverhalten.¹⁰ Zwei weitere Säulen -Therapie und Prävention- waren im Gesetz zwar enthalten, jedoch kam ihnen eine sehr untergeordnete Rolle zu. So waren beispielsweise Therapien mit Opiaten von der Strafe ausgenommen, wurden jedoch sehr erschwert, indem für jeden Patienten eine Sonderbewilligung bei der Regierung eingeholt werden musste.¹¹ Deswegen basierte das Therapieangebot grösstenteils auf Abstinenz. Während das BetmG vor der Revision also versuchte den Verkehr mit legalen, medizinisch verwendeten Betäubungsmitteln zu kontrollieren und Abzweigungen auf den illegalen Markt zu verhindern, befasste sich das BetmG von 1975 erstmals auch mit den Problemen, die durch den Drogenkonsum selbst verursacht wurden.¹² Dieses BetmG von 1975 blieb bis 2008 in der gleichen Fassung in Kraft. Seine Interpretation änderte sich im Laufe der Zeit jedoch drastisch. Aus dem veran-

4 Peter J. Grob, *Zürcher „Needle-Park“, Ein Stück Drogengeschichte und -politik 1968 – 2006* (3. Aufl., 2018) 15 (zit. Grob, „Needle-Park“).

5 Grob, „Needle-Park“ (n 4) 19.

6 Somaini und Grob (n 1) 317.

7 Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vom 9. März 2001 3751, 3722 (zit. Botschaft Betäubungsmittelgesetz).

8 Csete und Grob (n 2) 82.

9 Eidgenössische Kommission für Suchtfragen, *10 Jahre Betäubungsmittelgesetz, Eine Analyse der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen EKSF.* (2019) 24 (zit. Bericht EKSF).

10 Bericht EKSF (n 9) 24.

11 Csete und Grob (n 2) 83.

12 Botschaft Betäubungsmittelgesetz (n 7) 3723.

kerten Drei-Säulen-Modell – Repression, Therapie und Prävention – wurde ein inoffizielles Vier-Säulen-Modell, das sich an der während der Platzspitzära praktizierten Drogenpolitik orientierte.¹³

2. Die offene Drogenszene und die Drogenpolitik der Stadt Zürich

2.1 Der Anfang der offenen Drogenszene

Trotz des strengeren BetmG von 1975 nahm der Drogenkonsum in der Schweiz erheblich zu.¹⁴ Zudem sorgte das strikere Gesetz für eine Zunahme der Verhaftungen und der Strafregistereinträge wegen Besitz oder Konsum von Betäubungsmitteln.¹⁵ Ende der 70er Jahre begannen sich kleine Gruppen im Zentrum der Stadt Zürich zu versammeln, um gemeinsam illegale Drogen zu konsumieren. Diese Gruppen wuchsen zunehmend und es entstanden bald tägliche Konzentrationen von 100 – 400 Personen. Die Kantone stellten darauf erstmals Polizeieinheiten zur Betäubungsmittelbekämpfung bereit.¹⁶ Die Polizei versuchte die Gruppen durch eine sogenannte Vertreibungstaktik aufzulösen und sie zu verscheuchen, denn für flächendeckende Verhaftungen genügten die Ressourcen nicht.¹⁷ Kaum wurden die Gruppen jedoch aufgelöst, fanden sie an einem nächsten Ort wieder zusammen.¹⁸ Zudem brachten die Drogenszenen hohe Kriminalitätsraten mit sich, da die Konsumierenden Geld für die Drogen beschaffen mussten.¹⁹ Durch das Teilen von Spritzenmaterial verbreitete sich die damals neue Krankheit AIDS zudem unter den Süchtigen sehr schnell und die Behörden befürchteten, dass sie sich auch auf Nicht-Süchtige ausbreiten würde. Dies führte dazu, dass die Stadt Zürich ihre Drogenpolitik überdachte.²⁰ Bisher galt eine nationale Drogenpolitik, die auf den

13 Michael Schaub, 'Auswirkungen der Schweizer Drogenpolitik aus Sicht der Suchtforschung' *Sucht Magazin* (2019) 6 10, 37.

14 Somaini und Grob (n 1) 318.

15 Joanne Csete, *From the Mountaintops, What the World Can Learn from Drug Policy Change in Switzerland* (2010) 13.

16 Stadtrat von Zürich, *Drogenpolitik der Stadt Zürich, Strategien – Massnahmen – Perspektiven* (2014) 12 (zit. Bericht Zürich).

17 Michèle Binswanger, 'The Needle Trauma' *Tagesanzeiger* (online), November 1988 Abschnitt: „Dr Keim der Katastrophe“.

18 Peter J. Grob, 'The needle park in Zürich, The story and the lessons to be learned' *European Journal on Criminal Policy and Research* (1994) 2 48, 48.

19 Somaini und Grob (n 1) 318.

20 Csete (n 15) 33.

drei Säulen Repression, Prävention und Therapie basierte. Da jedoch kaum Präventionsangebote zugänglich waren und die Therapien alle auf freiwilliger Basis funktionierten, dominierte die Repression.²¹ 1986 ernannte der Zürcher Stadtrat den Platzspitz, einen Park hinter dem Landesmuseum, zu einem Gebiet wo Drogenkonsum vorübergehend toleriert, jedoch kontrolliert wurde. Dies sollte das Drogenproblem „stadtverträglich“ machen, indem sich die Süchtigen an einem Ort versammelten, der von Häusern und Nachbarschaften weitgehend abgeschottet war.²² Zusätzlich nahmen sie inoffiziell eine vierte Säule in die Drogenpolitik auf, nämlich die sogenannte Schadensminderung. Dies führte zu angeheizten Diskussionen zwischen der Polizei und der Regierung.²³ Grundsätzlich gilt in der Schweiz ein Verfolgungszwang von Straftaten. Schauen Polizisten bewusst weg, können sie sich sogar der Begünstigung nach Art. 305 StGB strafbar machen.²⁴ Für die Zürcher Polizei galt dieser Grundsatz schon vor dem Inkrafttreten der StPO gemäss §21 Abs. 1 StPO-ZH. Die Weisung, die offene Drogenszene zu tolerieren, kam ursprünglich vom Zürcher Stadtrat und die politischen Parteien unterstützten ihn dabei.²⁵ Die Zürcher Stadtpolizei war zunächst nicht bereit, das Vorgehen des Stadtrates zu unterstützen, da es offensichtlich gegen das Legalitätsprinzip verstosse, welches eine Pflicht zur Verfolgung von Straftaten durch den Staat statuiert.²⁶ Die Stadtregierung verlangte, dass die Polizei Drogenkonsumenten nicht festnimmt, obwohl ein nationales Gesetz der Polizei genau das Gegenteil aufträgt.²⁷ ROBERT NEUKOMM, damaliger Vorsteher des Polizeidepartements, setzte sich am Ende durch. Er argumentierte damit, dass die Polizei nur beschränkte Mittel zur Verfügung habe und die Verteilung dieser Ressourcen dem Stadtrat obliege. Der Stadtrat war der Meinung, dass Repression dem Drogenproblem nicht hilft, weshalb er vorerst die offene Drogenszene tolerieren wollte. Die Festnahme von Drogensüchtigen hatte somit keine Priorität mehr und die Polizei war gezwungen wegzuschauen.²⁸ Der Stadtrat hat somit

21 Christian Huber, 'The Practical Business of Treatment, Needle Park: what can we learn from the Zürich experience?' *Addiction* (1994) 89 513, 513.

22 Grob (n 18) 26.

23 Benjamin Rothschild, 'Warum es nicht gelingt, die Polizei zu reformieren' *Republik* (online), 25. November 2021 Abschnitt „Machtkampf um neue Drogenpolitik“.

24 Vgl. Art. 7 Abs. 1 *Schweizerische Strafprozessordnung* vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO), SR 312.

25 Bericht Zürich (n 16) 13.

26 Rothschild (n 23) Abschnitt „Machtkampf um neue Drogenpolitik“.

27 Somaini und Grob (n 1) 320.

28 Rothschild (n 23) Abschnitt „Machtkampf um neue Drogenpolitik“.

als Exekutivbehörde ein kantonales Gesetz ausgelegt und der Polizei seine Auslegung indirekt aufgezwungen. Ob dies zulässig war, bleibt fraglich, zumal es Aufgabe des Gerichts oder des Gesetzgebers selbst sein sollte Gesetze auszulegen. Zudem kann der Sinn und Zweck der Verteilung von Polizeiresourcen nicht sein, eine illegale Tätigkeit plötzlich zu tolerieren, weil die Ressourcen fehlen, vor allem, wenn das Problem so akut ist wie in den 90er-Jahren. Der Stadtrat hatte einen guten Ansatz, dass Repression dem Drogenproblem nicht hilft. Unter dem Legalitätsprinzip und dem Aspekt der Gewaltentrennung bleibt seine Vorgehensweise jedoch fraglich. Nach dieser Entscheidung trafen sich jeden Tag hunderte Drogenkonsumenten auf dem Platzspitz und der Park wurde unter dem Namen „Needle Park“ als eine der grössten offenen Drogenszenen Europas bekannt.²⁹ Auch das Bundesamt für Gesundheit realisierte, dass Repression allein die Situation lediglich verschlimmerte. Deswegen bot es finanzielle Unterstützung zur Verteilung von sauberen Spritzen an Drogenabhängige. 1985 finanzierte das Bundesamt für Gesundheit eine Organisation, die in kleinem Rahmen saubere Nadeln und Spritzen an Drogensüchtige verteilte.³⁰ Die Zürcher Regierung tolerierte ein solches Vorgehen nicht, da es als Hilfeleistung zum Drogenhandel angesehen wurde.³¹ 1985 kündigte der Zürcher Kantonsarzt GONZAGUE KISTLER im amtlichen Drogenbulletin deshalb ein striktes Spritzenabgabenverbot an und die Gesundheitsdirektion drohte bei Verletzung des Verbots sogar mit einem Praxisbewilligungsentzug.³² Ärzte und Strafrechtsexperten widersprachen diesem Verbot und wollten sich widersetzen. Zudem entschied die Polizei die Nadeln, die trotzdem verteilt wurden, nicht mehr zu konfiszieren und wurde dabei vom Schweizerischen Roten Kreuz unterstützt.³³ Deswegen musste das Verbot 1986 von den Behörden zurückgenommen werden.³⁴

29 Grob (n 18) 48.

30 Somaini und Grob (n 1) 319.

31 Csete und Grob (n 2) 83.

32 Grob (n 18) 23 f.

33 Somaini und Grob (n 1) 320.

34 André Seidenberg, 'Spritzenabgabeverbot in Zürich' *DRS aktuell* (online) 25. September 1985.

2.2 Die offene Drogenszene eskaliert

Basierend auf dem neuen Ziel der Schadensminderung installierten sich über 20 Organisationen auf dem Platzspitz.³⁵ Sie verteilten saubere Spritzen, Desinfektionsutensilien, Kondome und starteten Impfkampagnen gegen Hepatitis B.³⁶ Zusätzlich brachten Freiwillige Decken, warme Kleidung und Suppe in den Park und medizinisches Personal bot Sprechstunden und erste Hilfe an.³⁷ Auch soziale Dienste wurden angeboten, beispielsweise waren Fachleute den Süchtigen bei der Arbeitssuche behilflich oder boten ihnen Tagesarbeit an.³⁸ Erstmals waren die Unterstützungsangebote nicht nur für Menschen, die eine gewisse Zeit abstinent waren zugänglich, sondern auch für Süchtige, die weiterhin konsumierten. Ihr einziges Ziel war jenes der Schadensminderung.³⁹ Eine der wichtigsten Organisationen war ZIPP-AIDS.⁴⁰ Sie hatte vier Ziele: die AIDS Prävention, das Anbieten von medizinischer Hilfe, die Dienstleistungen genau dort anzubieten, wo sie am meisten benötigt wurden und das Sammeln von Daten, um das Krankheitsbild der Drogensucht besser zu verstehen.⁴¹ Die Organisation war sich bewusst, dass der Platzspitz nicht der richtige Ort war, um die Suchtkrankheit zu bekämpfen. Vielmehr wollte sie Voraussetzungen schaffen, um die Sucht unter Kontrolle zu bringen und zu einem späteren Zeitpunkt die Rehabilitation anderswo zu erleichtern.⁴² Das BAG bat die Organisationen ihre Tätigkeit sorgfältig zu dokumentieren und anschliessend auszuwerten. So nahm ZIPP-AIDS zum Beispiel jeden Tag möglichst viele Blutproben, untersuchte diese systematisch und führte Umfragen bei Süchtigen durch.⁴³ Durch diese Studien bekamen die Verantwortlichen ein klareres Bild der Drogensüchtigen und der Wirkung der neuen Massnahmen.⁴⁴ Durch das breite Angebot an medizinischer Hilfe und sozialen Diensten wurde die Drogenszene auf dem Platzspitz sehr attraktiv. Nicht nur Zürcher besuchten

35 Huber (n 21) 513.

36 Somaini und Grob (n 1) 320.

37 Huber (n 21) 513.

38 Grob (n 18) 50.

39 Harald K. Klingemann, 'Drug treatment in Switzerland: harm reduction, decentralization and community response' *Addiction* (1996) 91 (5) 723, 726.

40 Somaini und Grob (n 1) 320.

41 Grob (n 18) 50.

42 Grob, „Needle-Park“ (n 4) 43.

43 Daniel Meili, 'Vom Zürcher Platzspitz zur Heroinverschreibung – oder: Die progressive Drogenpolitik der Schweiz' *Suchttherapie* (2007) 8 50, 52.

44 Somaini und Grob (n 1) 320.

den Platzspitz regelmässig, sondern auch Drogenkonsumenten aus der ganzen Schweiz und sogar aus Nachbarnländern.⁴⁵ Als Reaktion darauf baute die Stadt Zürich die schadensmindernden Massnahmen immer weiter aus. Sie führte niederschwellige Methadonprogramme ein, bei denen Methadon an Süchtige abgegeben wurde in der Hoffnung, dass sie jenes nicht mehr illegal beschaffen mussten.⁴⁶ Die steigenden Zahlen an verteilten Spritzen und Wiederbelebungen lassen jedoch darauf schliessen, dass diese Programme dazu geführt haben, dass Abhängige mehr Drogen konsumierten.⁴⁷ Trotzdem brachten die Massnahmen sicheren Konsum mit sich, da das Methadon nicht vom Schwarzmarkt bezogen wurde und somit einer Qualitätskontrolle unterlag.

2.3 Die Situation spitzt sich zu – Schliessung des Platzspitz

Im Sommer 1991 spitzte sich die Situation erheblich zu. Sie wurde für Anwohner unerträglich, da die offene Drogenszene in die Quartiere überschwappte. Süchtige lagen im Park und verelendeten, Nadeln wurden auf Spielplätzen und Strassen gefunden und die Atmosphäre wurde zunehmend gewalttätig.⁴⁸ Das Führen der Hilfsangebote auf dem Platzspitz wurde immer gefährlicher und der Druck von aussen durch Politiker und Öffentlichkeit stieg.⁴⁹ Der Stadtrat traf im Juli 1991 intern die Entscheidung den Platzspitz zu schliessen. Gemäss ROBERT NEUKOMM war sich der Stadtrat bewusst, dass dies ohne flankierende Massnahmen nicht gelingen wird.⁵⁰ Im Oktober 1991 erliess der Stadthalter BRUNO GRAF eine aufsichtsrechtliche Weisung, in der er die Schliessung des Platzspitz bis im November 1991 verlangte. Er war der Meinung, dass der Stadtrat die öffentliche Ordnung nicht einhalte und gegen diverse Gesetze verstosse.⁵¹ Der Stadtrat legte gegen diese Weisung Rekurs

45 Huber (n 21) 514.

46 Huber (n 21) 514.

47 Huber (n 21) 514.

48 Huber (n 21) 514.

49 Grob (n 18) 50.

50 Laura Peter, *Mit Überlebenshilfe aus der Sackgasse, Die Drogenpolitik des Zürcher Stadtrats von 1989 bis 1995* (2017) 22.

51 Statthalteramt des Bezirks Zürich, *Verfügung vom 16. Oktober 1991, in Sachen Polizeivorstand der Stadt Zürich betreffend aufsichtsrechtliche Weisung* 5.

beim Regierungsrat ein, welcher auch gutgeheissen wurde.⁵² Da jedoch der interne Beschluss des Stadtrats, den Platzspitz zu schliessen sowieso schon gefallen war, beschloss er die Drogenszene bis im Winter 1992 zu räumen. Im Februar 1992 wurden sämtliche Institutionen auf dem Platzspitz geschlossen und die Polizeikontrollen drastisch erhöht.⁵³ Allerdings geschah die Schliessung sehr abrupt mitten in der Nacht, womit tausende Menschen plötzlich von der Versorgung abgeschnitten wurden.⁵⁴ Der Kanton versuchte gleichzeitig mit der Schliessung des Platzspitz ein Auffangnetz für die Süchtigen mit „Fixerstübli“, Kontakt- und Anlaufstellen und Unterbringungsmöglichkeiten zu etablieren.⁵⁵ Positive Folgen der Schliessung konnten bald erkannt werden. Die Zahl der Drogentoten sank.⁵⁶ Trotzdem gelang es nicht ein funktionierendes und koordiniertes Auffangnetz zu etablieren. Politische, soziale und medizinische Massnahmen wurden nicht oder nur beschränkt aufeinander abgestimmt und der ganzen Strategie fehlte es an Koordination.⁵⁷ Gleichzeitig kamen andere Gemeinden dem schnellen Strategiewechsel der Stadt Zürich nicht nach. Obwohl sie sich bereit erklärten die Drogensüchtigen aufzunehmen, stiessen sie auf Widerstand der Bevölkerung.⁵⁸ Kurz nach der Schliessung des Platzspitz verschob sich die offene Drogenszene deswegen zunächst in die Nachbarschaft, den „Kreis 5“. Dort war die Szene für alle sichtbar. Der Stadtrat setzte sich als Ziel die offenen Drogenszenen wieder in verdeckte Szenen zu überführen, um die Anwohner nicht zu gefährden und das Drogenproblem „stadtverträglich“ zu machen.⁵⁹ Die Polizei machte in der Nachbarschaft laufend Druck damit sich die Szene dort nicht niederlassen konnte und somit wanderte die Szene zuletzt an den stillgelegten Bahnhof Letten.⁶⁰ Dort wurde die Szene noch viel brutaler, denn sie war nicht mehr gleich isoliert wie auf dem Platzspitz. Da sich die Szene immerhin nicht mehr im Wohnquartier

52 Stadtarchiv ZH, V.B.c.72., Drogendelegation des Stadtrats, Akten 1989–1994, 3:3: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich: Sitzung vom 13. November 1991, 2.

53 Huber (n 21) 515.

54 Vera Baumann, '1995 Schliessung der Drogenszene am Letten' (Web page, undated).

55 Grob (n 18) 50.

56 Botschaft Betäubungsmittelgesetz (n 7) 3721.

57 Huber (n 21) 515.

58 Klingemann (n 39) 731.

59 Stadtarchiv ZH, V.B.c.72., Drogendelegation des Stadtrats, Akten 1989–1994, 1:1: Aus der Stadtratssitzung vom 30. Oktober 1991 1.

60 Stadtarchiv ZH V.J.c.69., Drogendelegation des Stadtrats, Akten 1989–1994, 2: Die Auflösung der offenen Drogenszene in Zürich, Februar 1996 8.

befand, tolerierte der Stadtrat die Situation trotzdem bis 1994.⁶¹ Die Bevölkerung wehrte sich stark gegen die offene Drogenszene, indem sie private Patrouillen organisierte und geschlossene Anstalten für Drogenstüchtige beantragte.⁶² Gleichzeitig begann die Regierung, das dezentralisierte System mit Schadensminderungsmassnahmen auszubauen.⁶³ Sie schickte Drogenabhängige, die nicht aus Zürich stammten, zurück in ihre Heimatsregionen. Dafür wurde ein altes Spitalgebäude zu einem Gefangenenlager umgebaut, wo Süchtige für 24 bis 48 Stunden festgehalten wurden und danach ein Rücktransfer in ihren Heimatkanton arrangiert wurde.⁶⁴ Die Regierung akzeptierte das Vier-Säulen-Modell immer mehr, weshalb die Angebote immer weiter ausgebaut wurden. 1994 waren die meisten Therapiemöglichkeiten bereits nach diesem Modell ausgerichtet. Zusätzlich starteten in der Schweiz Pilotprojekte zu heroingestützten Behandlungen.⁶⁵ Dabei wurde Heroin in kontrollierten Mengen an Personen mit langjähriger Opiatabhängigkeit abgegeben. Gegner dieser Behandlungen befürchteten, dass dadurch der Drogenkonsum zunehmen wird und die Substanzen ihren Weg auf den illegalen Schwarzmarkt finden.⁶⁶ Durch das sorgfältige Erheben von Daten konnte die Bevölkerung aber davon überzeugt werden, dass die heroingestützten Behandlungen Vorteile mit sich brachten. Die Drogen wurden weder auf dem Schwarzmarkt gefunden, noch nahm der Drogenkonsum zu. Die Gesundheit der Patienten konnte erheblich verbessert und die Dosierung des Heroins konnte bei Betroffenen innerhalb von etwa drei Monaten stabilisiert werden.⁶⁷ Trotzdem machte die Bevölkerung der Regierung immer mehr Druck und stellte die Aufforderung den Letten zu schliessen. Ansonsten würde eine private Initiative mit Hilfe von Ärzten, Hunden und Privatdetektiven die Schliessung selbst vornehmen.⁶⁸ Die Stadt Zürich erarbeitete einen Drei-Stufen-Plan, um den Letten zu schliessen und versuchte dabei die Fehler, die bei der Schliessung des Platzspitz geschahen, nicht zu wiederholen. Der Plan beinhaltete unter anderem eine Erhöhung der Razzien von Dealern und das Ausbauen der Schadensminderungsangebote.⁶⁹ Zudem erarbeiteten Bundes-

61 Somaini und Grob (n 1) 321.

62 Klingemann (n 39) 732.

63 Somaini und Grob (n 1) 321.

64 Klingemann (n 39) 731.

65 Somaini und Grob (n 1) 321.

66 Csete (n 15) 19.

67 Csete (n 15) 19.

68 Klingemann (n 39) 732.

69 Klingemann (n 39) 725.

und kantonale Behörden erstmals gemeinsam eine einheitliche Strategie.⁷⁰ Es wurden neue politische Strukturen, wie zum Beispiel der Nationale Drogenausschuss geschaffen, die ein koordiniertes Zusammenspiel von Städten, Kantonen und Bund, aber auch von Fachpersonen wie Polizei, Pflegepersonal und Suchtfachleuten ermöglichten.⁷¹ Das dezentralisierte System und die Schadensminderungsmassnahmen wurden massiv ausgebaut.⁷² Auch die Repression wurde berücksichtigt. So baute die Stadt beispielsweise ein Notgefängnis, um zu vermeiden, dass Drogenhändler wegen den fehlenden Gefängnisplätzen gleich wieder frei kamen.⁷³ Als 1994 die offene Drogenszene am Letten geschlossen wurde, waren die Kantone bereit, die Drogensüchtigen aufzufangen. Die Vorzüge des Vier-Säulen-Modells wurden offensichtlich. Offene Drogenszenen verschwanden, die Beschaffungskriminalität ging zurück und die Zahl der Neuinfektionen mit HIV sanken.⁷⁴

3. Entwicklung auf Bundesebene

Die Situation auf dem Platzspitz führte zu einem Umdenken auf Bundesebene. Zwischen 1991 und 2011 implementierte der Bund eine vier Säulen Drogenpolitik, die weitgehend auf dem Vorgehen der Stadt Zürich basierte. Schadensminderungsangebote wurden ausgebaut und Politiker machten auf neue Herangehensweisen aufmerksam.⁷⁵ Die Schadensminderungsmassnahmen wurden anerkannt, obwohl sie gesetzlich nicht verankert waren und die Bevölkerung akzeptierte die liberalere Drogenpolitik des Bundes weitgehend.⁷⁶ Deswegen scheiterten 1997 und 1998 zwei extreme Initiativen. Die „Jugend ohne Drogen Initiative“ verlangte eine strengere Drogenpolitik basierend auf totaler Abstinenz, während sich die „Droleg Initiative“ für die Legalisierung

70 Klingemann (n 39) 731.

71 Ueli Simmel, 'Elchtest für die schweizerische Drogenpolitik' *Sucht Magazin* (2008) 5 35, 35.

72 Klingemann (n 39) 731.

73 Vgl. Stadtarchiv ZH, V.B.c.72., Drogendelegation des Stadtrats, Akten 1989–1994, 1.1: Kanton Zürich: Verordnung über ein Notgefängnis in einer geschützten Operationsstelle beim Waidspital in Zürich, 1994.

74 Somaini und Grob (n 1) 321.

75 Csete und Grob (n 2) 83.

76 Schaub (n 13) 37.

von Drogen aussprach.⁷⁷ 2008 stimmte das Schweizer Volk für eine neue Drogenpolitik, die weitgehend der praktizierten Drogenpolitik der Stadt Zürich während den 1990er-Jahren entsprach. Das revidierte BetmG trat 2011 in Kraft und basierte auf dem Vier-Säulen-Modell.⁷⁸ Ebenso wurde ein neuer Zweckartikel eingeführt, der nicht mehr nur Abstinenz verlangt, sondern auch die Schadensminderung berücksichtigt.⁷⁹ Zusätzlich koordinierte das neue BetmG die Aufgaben von Bund und Kantonen. Die Hauptaufgabe der Kantone besteht neu darin, die vier Säulen umzusetzen und ein genügendes Angebot für Drogenabhängige aufzubauen.⁸⁰ Mit kleinen Änderungen gilt das revidierte BetmG bis heute.

III. Was kann man von den Erfahrungen des Platzspitz lernen?

Die Schweiz musste sich aufgrund ihres Vorgehens in den 1990er Jahren zahlreicher Kritik aus der ganzen Welt stellen. Diese soll im folgenden Kapitel, gemeinsam mit den positiven Aspekten, die man von der Platzspitzära lernen kann, thematisiert werden.

1. Kritik und daraus gezogene Schlüsse

Kritisiert wurde vor allem, dass die Herangehensweise der Schweiz nicht mit dem ideellen Ziel der Drogenabstinenz der Bevölkerung vereinbart werden könne.⁸¹ Die INCB, die verantwortlich ist die Einhaltung der UN-Konventionen über Drogen zu überwachen, sah im Vorgehen der Schweiz einen Verstoss gegen die UN-Konventionen von 1961 und 1971.⁸² Sie verlangte von der Schweiz

77 Vgl. Botschaft zu den Volksinitiativen „Jugend ohne Drogen“ und „für eine vernünftige Drogenpolitik“ (Drogen-Initiative) vom 19. Juni 1995, BBl 1995 II 1245.

78 Somaini und Grob (n 1) 322.

79 Vgl. Art. 1 *Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe* vom 3. Oktober 1951 (Betäubungsmittelgesetz, BetmG), SR 812.121.

80 Schaub (n 13) 37.

81 Bundesrat, *Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik, Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 17.4076 Rechsteiner Paul*, 12. Dezember 2017 (2021) 11 (zit. Bericht BR).

82 Csete (n 15) 22.

eine Überprüfung der Heroinprogramme durch die WHO, da sie vor allem jenen gegenüber skeptisch war.⁸³ Die Schweiz liess die Überprüfung zwar zu, hielt jedoch trotz Kritik an ihrer Vorgehensweise fest. Die WHO kam zum Schluss, dass die heroingestützte Behandlung zwar Vorteile mit sich bringt, jedoch nicht klar sei, ob diese Vorteile durch das Heroin oder durch die mit der Abgabe verbundene psychologische Betreuung erzielt werden, und deswegen konnte die Schweiz weiter daran festhalten.⁸⁴ An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass die Vorgehensweise der Schweiz auch aus rechtsstaatlichen Überlegungen kritisiert werden kann. Wie bereits erwähnt, kam die Weisung für das Tolerieren der Drogenszene in erster Linie vom Stadtrat, einer Exekutivbehörde. Diese hat grundsätzlich nicht die Befugnis Gesetze auszulegen und seine Auslegung einer weiteren Behörde aufzuzwingen, weshalb die Legitimation der damaligen Weisung nur schwer ersichtlich ist. Das Argument der fehlenden Ressourcen vermag m. E. nicht zu überzeugen. Die Ressourcen sind zwar beschränkt aber das Drogenproblem hatte in den 90er-Jahren so viel Aufmerksamkeit angezogen und war sehr akut, weshalb es grundsätzlich als eine der Prioritäten der Polizei zu behandeln wäre. Damit soll nicht gesagt werden, dass der Ansatz, die Repression zu limitieren nicht begrüsst wurde. Es wäre allerdings wünschenswert gewesen einer solche Vorgehensweise mehr Legitimität zu geben, indem sie auf eine rechtliche Grundlage gestützt und nicht mit blossen Opportunitätsüberlegungen begründet worden wäre.

Schadensminderungsmassnahmen dämmten die Schäden des Drogenkonsums zwar ein, erleichterten jedoch den Zugang zu den Drogen. Deswegen kamen Süchtige an mehr Substanz und die sauberen Spritzen machten das Konsumieren weniger gefährlich.⁸⁵ Zudem wurden durch das Vorgehen der Schweiz zahlreiche ausländische Drogenkonsumenten vom Platzspitz angezogen. Aufgrund fehlender Eintrittskontrollen am Rande des Parks konnten Personen von ganz Europa an der Szene teilhaben.⁸⁶ Dies sorgte dafür, dass die Stadt Zürich nicht nur mit dem Drogenproblem ihrer Bürger zu kämpfen hatte, sondern die Szene viel grösser wurde. Dies wurde stark kritisiert und aus der Kritik kann gelernt werden, dass Kontrollmassnahmen trotz liberaler Drogenpolitik nicht ganz fehlen dürfen. Hätte es am Platzspitz Eintrittskontrollen gegeben und wären nur Zürcher eingelassen worden, hätte die Kri-

83 Csete und Grob (n 2) 84.

84 International Narcotics Control Board, *Report of the International Narcotics Control Board* (1997) para 368 (zit. INCB 1997).

85 Huber (n 21) 514.

86 Arnold S. Trebach, 'Lessons From Needle Park' *The Washington Post* (1992) A17.

minalität zwischen Dealer Banden möglicherweise eingedämmt werden können.⁸⁷ Zudem hätten dadurch die Ressourcen des Kantons für die eigenen Bürger verwendet werden können und die Szene wäre kleiner geblieben, was die Kontrolle insgesamt vereinfacht hätte.

Kritiker, darunter auch Fachleute wie Arzt ANDRÉ SEIDENBERG oder damaliger Polizeivorsteher ROBERT NEUKOMM⁸⁸ meinten, dass die Schliessung der offenen Drogenszene am Platzspitz nicht zum richtigen Zeitpunkt geschehen ist, da in der kurzen Zeit kein genügendes Auffangnetz aufgebaut werden konnte.⁸⁹ Die Implementierung einer neuen Drogenpolitik braucht Zeit und Planung und vor allem muss ein Auffangnetz bestehen, um das Wegfallen einer bestehenden Struktur auszugleichen. Die Schliessung des Platzspitz geschah in Zürich über Nacht und es bestand keine Strategie, die Abhilfe schaffen konnte. Dies führte dazu, dass zahlreiche Süchtige plötzlich auf der Strasse standen und einen neuen Ort suchen mussten, um ihrer Sucht nachzugehen. Diesen haben sie am Letten gefunden und deshalb dort die Drogenszene wieder aufgebaut. Bei der Schliessung des Lettens hingegen bestand ein Auffangnetz und es konnte ein direkter Übergang von der offenen Drogenszene in Therapieangebote und Unterstützungshilfe vollzogen werden. Somit wurde verhindert, dass die Süchtigen sich erneut einen Ort suchten, um ihrer Routine nachzugehen. Die Schweiz hat aus ihren Fehlern bei der Platzspitzräumung gelernt und konnte eine erneute Verschiebung des Problems verhindern. Auch in anderen Städten, wie zum Beispiel Amsterdam oder Frankfurt konnte beobachtet werden, dass die Implementierung einer neuen Drogenpolitik nicht zu schnell geschehen darf.⁹⁰ Für Länder, die noch heute mit offenen Drogenszenen zu kämpfen haben, kann es eine wichtige Lektion sein, eine langfristige Strategie auszuarbeiten und diese Stück für Stück zu implementieren, auch wenn dies kurzfristig als unpassend erscheint.

Trotz der erfolgreichen Schliessung des Lettens wird kritisiert, dass die Schweiz danach die Drogenpolitik stagnieren liess. Als die offenen Drogenszenen der Vergangenheit angehörten, wechselte der politische Fokus schnell

87 Trebach (n 86).

88 Dominik Weingartner, 'DROGENSZENE: „Die Räumung des Platzspitz führte zum Desaster“ *Luzerner Zeitung* (online), 3. Februar 2017 Abschnitt „Räumung auf Geheiss des Kantons durchgeführt“.

89 Huber (n 21) 515.

90 Helge Waal et al, 'Open drug scenes: responses of five European cities' *BCM Public Health* (2014) 14 1, 9.

wieder zu anderen Problemen.⁹¹ Dadurch liess der Druck auf den Bund durch die Städte und die Öffentlichkeit erheblich nach und der Handlungsbedarf war nicht mehr gleich akut. Während der Bundesrat in den 90er-Jahren noch eine Drogenpolitik vorschlug, die eine Strafbefreiung des Konsums jeglicher Substanzen und eine liberale Cannabispolitik vorgesehen hatte,⁹² sind Jahre verstrichen, bis das BetmG dann tatsächlich revidiert wurde. Zudem wurde bei der Revision die Strafbefreiung komplett gestrichen.⁹³ Die Schweiz hätte dranbleiben und die praktizierte Drogenpolitik umsetzen müssen. Zudem war sich die Bevölkerung während der Platzspitzzeit dem Problem der Drogen bewusster denn je.⁹⁴ Es fand ein Umdenken statt, dass Drogensucht eine Krankheit und keine Straftat darstellt. Dieses Umdenken hätte im Moment genutzt werden müssen, um neue Ansätze, wie zum Beispiel eine erste Entkriminalisierung von Cannabis, umzusetzen. Heute ist das Problem nicht mehr gleich präsent. Viele haben den Platzspitz nicht direkt miterlebt und wissen nicht, wie entscheidend der Wandel der Drogenpolitik war und was für Vorteile er mit sich gebracht hat. Deswegen ist es wichtig bei den laufenden Diskussionen betreffend einer neuen Drogenpolitik immer wieder an die Ereignisse in den 1990er Jahren zu erinnern.⁹⁵

Zuletzt wird bis heute die Umsetzung der Schadensminderung in der Schweiz kritisiert. Es bestehen im ganzen Land zahlreiche Unterstützungsangebote, jedoch gibt es regionale Unterschiede im Zugang zu diesen Institutionen.⁹⁶ Die Umsetzung der Drogenpolitik ist Sache der Kantone.⁹⁷ Dabei setzen die einzelnen Kantone unterschiedliche Schwerpunkte beim Ausbau der Angebote. Es besteht zwar eine nationale Drogenpolitik und Suchtstrategie, trotzdem kann jeder Kanton im Rahmen der nationalen Vorgaben seine eigene Drogenpolitik ausarbeiten. Die vier Säulen der nationalen Drogenpolitik werden alle gleich berücksichtigt, wobei ihnen keine Hierarchie zukommt. Gewisse Kantone setzen den Schwerpunkt bei den Säulen der Schadensminderung und der Therapie, während andere Kantone noch vorwiegend auf Repression setzen. Auffallend ist, dass Kantone, die früher mit grossen offenen Drogen-

91 Meili (n 43) 55.

92 Botschaft Betäubungsmittelgesetz (n 7) 3734.

93 Meili (n 43) 55.

94 Zitiert nach Simmel (n 71) 38 f.

95 Bazzanella Lothar Lechner, 'An diesem „Drogenparcours“ sollten alle teilnehmen' (Web page, undated), Abschnitt „Das Projekt richtet sich an alle Altersgruppen“.

96 Bericht BR (n 81) 8.

97 Vgl. Art. 3 g BetmG.

szenen konfrontiert wurden wie Bern oder Zürich mehr auf Schadensminderung setzen.⁹⁸ Hinzu kommen Qualitätsunterschiede in den bestehenden Angeboten. Beispielsweise bei den Kontakt- und Anlaufstellen verfügt nur ein kleiner Teil der Institutionen über einen integrierten Konsumraum.⁹⁹ Um diese kantonalen Unterschiede zu beheben, bräuchte es eine einheitliche Strategie auf Bundesebene, welche die Angebote und Zugangsregeln zu solchen Institutionen harmonisieren würde.

2. Positive Aspekte

Die Schweiz hat langfristig Informationen gesammelt, dokumentiert und analysiert und nur dadurch konnte eine evidenzbasierte Drogenpolitik entstehen. Zudem konnten die Daten genutzt werden, um der zahlreichen internationalen und auch nationalen Kritik zu begegnen.¹⁰⁰ Die Bevölkerung konnte anhand der erhobenen Daten die Erfolge der bestehenden Politik beobachten und hatte deshalb Vertrauen in die laufenden Änderungen der Regierung.¹⁰¹ Zudem zeigt die Schweizer Erfahrung, dass ein Land teilweise den Mut braucht etwas in grösserem Rahmen umzusetzen. Die Schweiz startete Pilotprojekte sowohl in der Abgabe von sauberen Spritzen als auch bei den heroingestützten Behandlungen in einem so grossen Rahmen, dass genügend Daten gesammelt werden konnten, um eine evidenzbasierte Politik überhaupt auszuarbeiten. Selbst Gegner der neuen Schadensminderungsmaßnahmen, konnten bei den Erfolgen, die wissenschaftlich nachgewiesen wurden, kaum noch Kritik an der neuen Politik anbringen.¹⁰² Ausserdem war die Schweiz bereit, an der Grenze des Gesetzes zu experimentieren. Die niederschweligen Methadonprogramme und die heroingestützte Behandlung waren damals gesetzlich nur sehr beschränkt möglich. Trotzdem hat die Schweiz solche Pilotversuche im möglichen Rahmen ausprobiert und durch das sorgfältige Erheben von Daten dafür gesorgt, dass die Programme eine Legitimation erhalten.¹⁰³ Zudem hängt das erfolgreiche Implementieren von Schadensminderungsmaßnahmen stark von einer positiven öffentlichen

98 s.n., 'Viele Lausanner haben die Dealer satt' *SRF News* (online), 12. April 2022 (zit. s.n., Lausanne).

99 Bericht BR (n 81) 47.

100 Csete und Grob (n 2) 84.

101 Csete (n 15) 21.

102 Csete (n 15) 34.

103 Csete (n 15) 33.

Haltung der Bevölkerung ab.¹⁰⁴ Durch das Informieren der Bevölkerung wurde eine offene Debatte über die Säule der Schadensminderung ermöglicht, die bei der Abstimmung über das neue Betäubungsmittelgesetz von Relevanz war.¹⁰⁵ Für andere Länder kann es eine Lehre sein, dass neue Vorgehensweisen erfolgreicher sein können, wenn die Öffentlichkeit informiert wird und sich dadurch selbst eine Meinung bilden und am Ende hinter einer neuen Reform stehen kann.¹⁰⁶ Das Platzspitzexperiment ging zu weit. Allerdings brachte es der Bevölkerung die Erkenntnis, dass das Drogenproblem präsenter ist als gedacht.¹⁰⁷ Die offene Drogenszene hat nicht zu mehr Drogensüchtigen geführt. Sie hat die Anzahl an Drogensüchtigen, die vorher auf den Strassen unterwegs waren, sichtbar gemacht und damit der Bevölkerung gezeigt, dass das Problem akut ist und angegangen werden muss.¹⁰⁸ Die Platzspitzära hat die Bevölkerung gelehrt Drogensüchtigen ohne Vorurteile zu begegnen und sie nicht mehr nur als Kriminelle, sondern als hilfsbedürftige Personen zu sehen. Erst in den 90er-Jahren wurde dem grössten Teil der Schweizerbevölkerung bewusst, dass Drogensucht keine Entscheidung, sondern eine Krankheit ist und erst mit diesem Bewusstsein konnte den Menschen tatsächlich geholfen werden. Deswegen muss immer wieder im Sinne von Aufklärungsarbeit an den Platzspitz erinnert werden, um diese Haltung den Abhängigen gegenüber nicht wieder zu verlieren.¹⁰⁹ Sie haben ein Recht auf Integration und Teilnahme am sozialen Leben. Die Aufgabe der Polizei ist es jedoch eine Balance zwischen den Interessen der Abhängigen und jenen der restlichen Bevölkerung zu finden.¹¹⁰ Drogensucht ist ein Problem der öffentlichen Gesundheit und nicht der Polizei. Diese wichtige Erkenntnis konnte aus der Platzspitzära gewonnen werden.¹¹¹ Das Einführen von Schadensminderungsmassnahmen hat zudem nicht nur einen Rückgang der Beschaffungskriminalität und eine Entlastung des öffentlichen Raums mit sich gebracht. Es hat die Kosten für das Gesundheitssystem gesenkt, indem durch spezifische Hilfsangebote, den Bedürfnissen der Abhängigen nachgekommen wurde und damit ein allgemein

104 Klingemann (n 39) 731.

105 Csete (n 15) 35.

106 Alex Stevens et al, 'Depenalization, diversion and decriminalization: A realist review and programme theory of alternatives to criminalization for simple drug possession' *European Journal of Criminology* (2019) 19 29, 54.

107 Botschaft Betäubungsmittelgesetz (n 7) 3717.

108 Grob (n 18) 59.

109 Lechner (n 95) Abschnitt „Das Projekt richtet sich an alle Altersgruppen“.

110 Waal et al (n 90) 9.

111 Waal et al (n 90) 9.

verbesserter Gesundheitszustand der Betroffenen erreicht wurde.¹¹² Dies zeigt, dass das Bereitstellen von finanziellen Mitteln für ein ausgebautes Hilfenetz langfristig sogar weniger Kosten verursachen kann.

Positiv war zudem die Konzentration der Drogenszene auf dem Platzspitz. Zwar tangierte die hohe Beschaffungskriminalität weiterhin die Bevölkerung, aber sie beschränkte sich vorwiegend auf die Regionen um den Park. Dies ermöglichte einerseits die Überwachung der Drogenkriminalität und den besseren Schutz der Bevölkerung ausserhalb des Parks und andererseits das Anbieten von Hilfsmassnahmen dort, wo sie am meisten benötigt wurden.¹¹³ Die auf dem Platzspitz angebotenen Hilfeleistungen sorgten ausserdem dafür, dass Süchtige mit medizinischem Personal überhaupt in Kontakt kamen. Durch diese Kontakte konnte ihnen Hilfe angeboten werden, die auf der Strasse nicht möglich gewesen wäre.¹¹⁴ Die Schweizer Erfahrung zeigt, dass Hilfsangebote vor allem funktionieren, wenn sie einfach und am richtigen Ort zugänglich sind. Auf dem Platzspitz wurden Drogensüchtige erreicht, die selbst keine Hilfe geholt hätten, weil die Massnahmen einfach zugänglich waren.¹¹⁵ Nach der Schliessung des Parks sind die Kontakte zwischen dem medizinischen Personal und den Drogensüchtigen drastisch gesunken.¹¹⁶ Durch den Rückgang dieser Kontakte wurden Drogensüchtige wieder schwerer zu erreichen und es konnte nicht mehr gleich vielen Personen geholfen werden. Die Stadt Zürich hat jedoch realisiert, dass das Drogenproblem nur gelöst werden kann, wenn es von allen Ebenen angegangen wird. Es ist wichtig, dass soziale und medizinische Fachleute, Polizei und Politik ihre Arbeit koordiniert und eine gemeinsame Strategie ausgearbeitet haben, denn nur so konnte die vier Säulen Politik erfolgreich sein.¹¹⁷ Dies wurde dadurch erreicht, dass sich die Polizei fast täglich mit Sozialarbeitern, medizinischem Personal und Politikern ausgetauscht hat.¹¹⁸ Durch diese einheitliche Strategie gelang es sicherlich besser, die Süchtigen zu erreichen, auch wenn sie auf den Strassen unterwegs waren. Heute wird dies überwiegend durch Gassenarbeit oder niederschwellige Angebote, wie zum Beispiel der Methadonverschreibung erreicht. Die Idee der Schweiz, die Drogensüchtigen

112 Simmel (n 71) 35.

113 Waal et al (n 90) 9.

114 Trebach (n 86).

115 Waal et al (n 90) 9.

116 Grob (n 18) 52.

117 Grob (n 18) 59.

118 Waal et al (n 90) 5.

an einem Ort zu versammeln, beinhaltet deswegen gute Ansätze. Trotzdem ging die Schweiz m.E. zu weit, indem sie den Drogenkonsum in einem öffentlichen Setting in diesem Ausmass tolerierte. Befürworter einer Drogenlegalisation wollen diese meist trotzdem an strenge Sanktionen für Drogenkonsum im öffentlichen Raum knüpfen, um eben solche Szenarien wie den Platzspitz in Zukunft zu verhindern.¹¹⁹ Für ein solches Experiment, wie die Schweiz es in den 90er-Jahren gemacht hat, sollte der Ort nicht so präsent sein im öffentlichen Raum, dass sich die negativen Folgen auf die Nachbarschaft auswirken können. Deswegen bieten Konsumräume eine gute Alternative. Die Süchtigen haben einen Ort, an dem sie konsumieren können und Hilfe bekommen und trotzdem wird die Öffentlichkeit nicht tangiert. Zudem bleibt ihnen so auch die ganze Aufmerksamkeit der Medien erspart, die am Platzspitz täglich präsent war.

3. Zwischenfazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Vorgehen der Schweiz sowohl negative als auch positive Folgen hat. Die Situation auf dem Platzspitz ging zu weit und durch die zahlreichen Schadensminderungsangebote wurde der Platz für Süchtige so attraktiv gemacht, dass die Stadt die Situation nicht mehr unter Kontrolle hatte. Die ergriffenen Massnahmen haben zudem dafür gesorgt, dass Süchtige mehr konsumierten, und die Schweiz musste sich deswegen zahlreicher internationaler Kritik stellen. Durch die zunehmende Vernachlässigung des Problems, als sich die Situation verbessert hatte, hat die Schweiz den Fortschritt, den sie in den 90er-Jahren gemacht hat, aufgegeben und wurde in ihrer Vorreiterrolle in der Drogenpolitik von anderen Ländern überholt. Trotzdem hatte die Schweiz in der damaligen Ausgangslage den Mut neue Vorgehensweisen auszuprobieren und konnte dadurch Erfolge erzielen, die heute anerkannt werden. Das erstmalige Abstellen auf Schadensminderungsmaßnahmen und das begleitende Informationensammeln war für die Entwicklung unserer heutigen Drogenpolitik entscheidend. Zudem hat die Schweiz durch ihr Vorgehen die Probleme sichtbar gemacht und dafür gesorgt, dass die Bevölkerung hinter der neuen Drogenpolitik stehen konnte. Obwohl die Massnahmen den Konsum gefördert haben, wurden zahlreiche gesundheitliche Schäden eingedämmt. Die Drogenszene auf dem Platzspitz war sehr belastend für die Nachbarschaft und die ganze Öffentlichkeit. Trotzdem denke

119 Trebach (n 86).

ich, dass es ohne diese extremen Bilder in der Schweiz nicht zu dem Umdenken gekommen wäre, das geholfen hat, eine erfolgreiche Drogenpolitik zu etablieren. Alles in allem war das Experiment Platzspitz deshalb langfristig betrachtet erfolgreich und sogar nötig für das Entstehen unserer Drogenpolitik. Auch wenn die Schlüsse der Schweizer Erfahrung auf die Heroinproblematik der 90er-Jahre bezogen sind, können sie für einige Länder, die noch heute mit offenen Drogenszenen zu kämpfen haben, nützlich sein. Allenfalls kann das Gelernte sogar im Hinblick auf eine neue Drogenpolitik angemessen auf andere psychoaktive Substanzen übertragen werden.

IV. Zukunftsaussichten

Der Bundesrat hat im Jahre 2021 aufgrund eines Postulats zur Darlegung der drogenpolitischen Situation einen Bericht verfasst, der die Perspektiven der Schweizer Drogenpolitik aufzeigen soll. Basierend auf diesem Bericht soll folgendes Kapitel zeigen, wie die Drogenpolitik in der Schweiz heute aussieht, wie sie sich in den nächsten Jahren verändern könnte und was die Erfahrungen am Platzspitz dabei für eine Rolle spielen. Als die Drogenpolitik 2008 geändert wurde, waren die Geschehnisse auf dem Platzspitz noch sehr frisch und die Anpassungen wurden deswegen darauf angepasst. Nun sind einige Jahre vergangen und die offenen Drogenszenen gehören der Vergangenheit an. Es wäre wünschenswert, dass die gezogenen Schlüsse der Platzspitzära auf die heutige Situation angepasst würden und im Gesetz Niedergang finden.

1. Ausgangslage und Herausforderungen

Unsere Drogenpolitik ist geprägt durch die Platzspitzära und richtet sich stark an den Problemen der 90er-Jahre, nämlich offene Drogenszenen, Abhängigkeit von starken Drogen und das Verbreiten von Infektionskrankheiten aus.¹²⁰ Das Konsumverhalten hat sich in den letzten Jahren jedoch stark verändert. Der Drogenkonsum wurde zunehmend zu einer Freizeitbeschäftigung.¹²¹ Drogen wie Cannabis, die meist risikoarm konsumiert werden, verbreiten sich,

¹²⁰ Bericht BR (n 81) 11.

¹²¹ Bericht BR (n 81) 8.

während die Zahl der Heroinabhängigen auf tiefem Niveau stabil bleibt.¹²² Der sporadische Konsum steht heute im Vordergrund.¹²³ Handlungsbedarf besteht vor allem dort, wo nicht mehr risikoarm, sondern exzessiv konsumiert wird und, wo Dritte oder besonders gefährdete Personen wie beispielsweise Jugendliche betroffen sind. Dort sind die während der Platzspitz entwickelten Schadensminderungsmassnahmen gefragt.¹²⁴ Das BetmG berücksichtigt allerdings zu wenig, dass die Mehrheit der Konsumierenden einen zeitlich begrenzten und meist kontrollierten Umgang mit psychoaktiven Substanzen pflegt und nur die Minderheit einen problematischen Konsum entwickelt oder sogar abhängig wird.¹²⁵ Für das Konsumverhalten der Mehrheit sind die etablierten Schadensminderungsmassnahmen deswegen nur beschränkt geeignet, denn diese sind auf die Problematik der Abhängigkeit ausgerichtet. Heute sollten die Massnahmen eher präventiv wirken und vor allem Suchttendenzen frühzeitig erkennen können.¹²⁶ Problematisch ist zudem, dass der Zweck des BetmG, nämlich die Abstinenz, noch immer im Widerspruch zu der erfolgreichen Schadensminderung steht. Bei der Revision des BetmG war man nicht bereit auf dieses Ziel zu verzichten, nun wäre es allerdings wünschenswert, dass man dieses Ziel kritisch überdenkt.¹²⁷

Hinzu kommen Probleme bei der Durchsetzung des BetmG. Cannabis ist so verbreitet, dass ähnlich wie in den 90er-Jahren die Ressourcen fehlen, um strengere Kontrollen durchzuführen.¹²⁸ Zudem nimmt auch der Reinheitsgrad der Substanzen zu, was bedeutet, dass die Konsumierenden für das gleiche Geld mehr Stoff erhalten.¹²⁹ Gemäss der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen wurden zudem durch die Prohibition von Betäubungsmitteln weder der Konsum noch der Handel von verbotenen Betäubungsmitteln vermindert. Die Prohibition und die damit verbundenen Strafen bringen, ähnlich wie in den 90er-Jahren, sogar unerwünschte Effekte mit sich. Einerseits stärkt die Prohibition die Schwarzmärkte und entzieht diese der staatlichen Besteuerung. Dadurch stärkt sie kriminelle Organisationen und hilft

122 Bericht BR (n 81) 11.

123 Bericht BR (n 81) 12.

124 Bericht EKSF (n 9) 5.

125 Bericht EKSF (n 9) 12.

126 Bericht BR (n 81) 38.

127 Bericht EKSF (n 9) 5.

128 Bericht BR (n 81) 39.

129 Monique Portner-Helfer und Markus Meury, *Digitaler Wandel und Sucht: Hier tobt der „Wilde Westen“ mitten unter uns* (2022) 29.

ihnen bei der Finanzierung.¹³⁰ Andererseits verhindert die Prohibition eine Qualitätskontrolle der psychoaktiven Substanzen und setzt Konsumierende somit erhöhten gesundheitlichen Risiken aus. Ausserdem werden durch die Prohibition hohe polizeiliche und justizielle Kosten generiert und wertvolle Ressourcen eingebunden, die anders eingesetzt werden könnten.¹³¹ Darin spiegelt sich erneut die Situation der Platzspitzära. Es muss abgewogen werden, ob und wie viel Repression gegen das Drogenproblem verwendet werden soll und wo andere Massnahmen, die möglicherweise nicht auf totaler Abstinenz basieren, eher geeignet sind. Dabei bietet die Suchtstrategie des Bundes von 2015 erstmals Abhilfe. Diese soll Suchterkrankungen verhindern, Abhängigen die notwendige Hilfe ermöglichen, gesundheitliche und soziale Schäden vermindern und negative Auswirkungen auf die Gesellschaft verringern.¹³² Sie unterscheidet zwischen drei Konsumverhalten. Der risikoarme Konsum von Betäubungsmitteln stellt kein oder nur ein sehr geringes Schadenpotential für die konsumierende Person und ihr Umfeld dar. Er ist oft Teil des gesellschaftlichen Zusammenlebens.¹³³ Riskantes Verhalten hingegen kann vereinzelt zu Schäden der konsumierenden Person oder ihres Umfelds führen. Dieses ist weiter zu differenzieren in situationsunangepasstes Verhalten, welches besonders vulnerable Personen oder unbeteiligte Dritte gefährdet, exzessives Verhalten, welches übermässiges Konsumieren in einer kurzen Zeitspanne beschreibt und chronisches Verhalten, welches regelmässigen Konsum umfasst, der kumulativ dann zu Schäden führt.¹³⁴ Zuletzt gibt es noch das Stadium der Abhängigkeit, welches eine medizinisch diagnostizierte Krankheit darstellt. Sie ist meist mit schweren gesundheitlichen und sozialen Folgen für den Betroffenen und sein Umfeld verbunden.¹³⁵ Diese Konsumformen bieten nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip unterschiedlich Raum für staatliche Interventionen. Bei risikoarmem Konsum besteht kaum Legitimation für einen staatlichen Eingriff. Dort sollen in Zukunft präventive und vor allem informierende Massnahmen genügen. Zudem sollten Massnahmen dort angesetzt werden, wo das Verhalten Dritte schädigen könnte.¹³⁶ Beim risikoreichen Konsum besteht mehr Legitimation für ein Eingreifen des Staates. Er sollte mit Massnahmen sicherstellen, dass die schädlichen Aus-

130 Bericht EKSF (n 9) 5.

131 Bericht EKSF (n 9) 18.

132 Bundesrat, *Nationale Strategie Sucht 2017–2024* (2015) 4 (zit. Nationale Strategie Sucht)

133 Nationale Strategie Sucht (n 132) 12.

134 Nationale Strategie Sucht (n 132) 12.

135 Bericht EKSF (n 9) 13.

136 Bericht EKSF (n 9) 15.

wirkungen auf Dritte so gering wie möglich bleiben. Erst bei Menschen mit abhängigem Konsumverhalten legitimieren sich intensivere Eingriffsmassnahmen, wie Unterstützungs- oder Therapieangebote.¹³⁷ Diese Abstufung bietet einen Anhaltspunkt für die Verwendung von Repression und eine Ausrichtung für die Schadensminderungsmassnahmen. Die EKSF ist zudem der Meinung, dass der Konsum von psychoaktiven Substanzen grundsätzlich der Selbstverantwortung des Einzelnen überlassen werden soll und der Staat nur im Rahmen einer Fürsorgepflicht dort Abhilfe schaffen soll, wo es nötig ist. Um diese Selbstverantwortung beim Drogenkonsum wahrnehmen zu können, müssen die Menschen über allfällige Risiken des Konsums informiert werden. Das Stärken der Selbstverantwortung wäre zudem auch eine gute Ausgangslage, falls die Schweiz eine Legalisierung oder Entkriminalisierung von Betäubungsmitteln je in Erwägung ziehen sollte, da diese voraussetzt, dass die Bürger die Risiken des Betäubungsmittelkonsums kennen und einen vernünftigen Umgang mit den Substanzen finden. Zusammengefasst kann deshalb gesagt werden, dass die heutige Drogenpolitik viele gute Ansätze verfolgt und das Vier-Säulen-Modell sich weiterhin bewährt. Allerdings sollte es sich von der Platzspitzproblematik distanzieren und an der heutigen Situation neu ausrichten, wobei die gleichen Überlegungen wie in den 90er-Jahren jedoch eine Rolle spielen. Es muss eine Balance zwischen polizeilicher Repression und sozial-politischen Überlegungen gefunden und eine Strategie ausgearbeitet werden, die jene Aspekte koordiniert.

2. Lösungsvorschläge für die nahe Zukunft

Wie die Erfahrung des Platzspitz zeigt, haben sich verschiedene Schadensminderungsmassnahmen sehr bewährt. Eine komplette Legalisierung oder Entkriminalisierung von Betäubungsmitteln ist in naher Zukunft gemäss dem Bundesrat nicht zu erwarten.¹³⁸ Allerdings könnte man bei der Schadensminderung Anpassungen anstreben, die Abhilfe schaffen. Aufgrund des geänderten Konsumverhaltens und den neuen Substanzen sollte man die Schadensminderungsmassnahmen anpassen.¹³⁹ Eine Umfrage von Infodrog zeigt, dass eine Mehrheit der Kantone eine solche Ausdehnung als wün-

137 Bericht EKSF (n 9) 16.

138 Bericht BR (n 81) 53.

139 Dominique Schori, *Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung Schadensminderung, Resultate der Befragung in Kantonen und Gemeinden* (2018) 9 (zit. Schori, Infodrog).

schenswert empfindet, vor allem kleinere Kantone aufgrund finanzieller Hindernisse eine solche aber nicht als realistisch empfinden.¹⁴⁰ Zudem wünschen sich viele Kantone eine klarere Ausrichtung der nationalen Strategie.¹⁴¹ Sie verlangen vom Bund die Ausarbeitung einer kohärenten Politik, die zum Beispiel Good-Practice-Modelle von besonders lobenswerten Kantonen auswertet, um dem Rest eine Orientierungshilfe zu bieten.¹⁴² Die Zugänge zu schadensmindernden Angeboten sind regional sehr unterschiedlich. Dies liegt unter anderem daran, dass der Handlungsspielraum der Kantone sehr gross ist.¹⁴³ Deswegen sollten die Zugänge erweitert werden, damit in der ganzen Schweiz von solchen Massnahmen profitiert werden kann. Dies könnte durch interkantonale Regelungen und finanzielle Unterstützung des Bundes¹⁴⁴ oder sogar durch eine nationale Vorgabe geschehen.¹⁴⁵ Zudem könnten jüngere Massnahmen, wie zum Beispiel das Drug-Checking weiter ausgebaut werden. Das Drug Checking gibt Konsumierenden die Möglichkeit ihre Stoffe anonym bei Beratungsstellen oder direkt an Veranstaltungen auf deren Inhalt kontrollieren zu lassen und im Gegenzug müssen sie an einem obligatorischen Beratungsgespräch teilnehmen.¹⁴⁶ Somit wird sichergestellt, dass Konsumierende, die durch andere Schadensminderungsmassnahmen nicht erreicht werden, trotzdem Beratung bekommen und dabei auf die Risiken des Konsums hingewiesen werden.¹⁴⁷ Zudem stellen Drug Checking-Angebote einen ersten Kontakt zwischen Freizeitdrogenkonsumierenden und dem Suchtthilfenetz der Schweiz her.¹⁴⁸ Die Erfahrung des Platzspitz zeigt, dass eben dieser Kontakt wesentlich sein kann für eine erfolgreiche Drogenpolitik und dass er seit der Schliessung des Parks abgenommen hat. Ausserdem gibt das Drug Checking den Behörden einen Einblick in den Schwarzmarkt, da neue Substanzen erstmals im Labor untersucht werden können.¹⁴⁹ Das obligatorische Beratungsgespräch und der dabei auszufüllende Fragebogen gibt einen Ein-

140 Schori, Infodrog (n 139) 12.

141 Schori, Infodrog (n 139) 9.

142 Stephanie Stucki, Pierre Esseiva und Frank Zobel, *Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes – Erfahrungen der Kantone und Zukunftsperspektiven, Gesamtbericht inkl. Validierungskapitel* (2019) 25.

143 Stucki, Esseiva und Zobel (n 142) 15.

144 Stucki, Esseiva und Zobel (n 142) 15.

145 Stucki, Esseiva und Zobel (n 142) 13.

146 Dominique Schori, 'Drug Checking in der Schweiz' *Sucht Magazin* (2019) 6 10, 10.

147 Schori (n 146) 10.

148 Schori (n 146) 11.

149 Schori (n 146) 11.

blick in das Konsumverhalten der Bevölkerung.¹⁵⁰ Kritiker befürchten, dass solche Angebote zum sicheren Konsum verleiten und der Konsum deswegen, ähnlich wie bei den Methadonprogrammen, zunimmt. Studien belegen jedoch, dass nur Personen, die ohnehin konsumieren ihren Stoff zum Checking bringen.¹⁵¹ Es wäre deshalb wünschenswert wissenschaftliche Daten zu erheben, die dabei helfen die Schadensminderung weiter zu fördern.

V. Fazit

Die Stadt Zürich hatte in den 90er-Jahren mit einem starken Drogenproblem zu kämpfen und die Situation eskalierte so weit, dass die offene Drogenszene weltweit unter dem Namen „Needle Park“ bekannt wurde. Zürich musste sich deshalb starker internationaler und nationaler Kritik stellen und in kurzer Zeit eine neue Herangehensweise ausarbeiten. Dabei hat die Stadt erheblich zu der nationalen Drogenpolitik und einem Umdenken in der Bevölkerung beigetragen. Das Experiment der offenen Drogenszene ist schiefgelaufen. Trotzdem konnte die Schweiz hilfreiche Schlüsse daraus ziehen, welche die Gesetzgebung erheblich beeinflussten. Die dominierende Repression wurde zugunsten der Schadensminderung zurückgestuft und den Süchtigen wurde erstmals wirklich geholfen. Die Schweiz hat dadurch mit ihrer erfolgreichen Drogenpolitik weltweit eine Vorreiterrolle eingenommen. In den letzten Jahren haben sich die Probleme des Drogenkonsums stark verändert. Während in den 90er Jahren die Heroinkrise brannte, steht jetzt der rekreative, stark verbreitete Konsum im Vordergrund. Unsere gesetzlichen Rahmenbedingungen werden diesem Wandel nicht gerecht. Deswegen ist ein erneutes Umdenken der Bevölkerung gefordert, um die Drogenpolitik zu liberalisieren und dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen. Zudem sollte der Gesetzgeber kurzfristig die Schadensminderung in den verschiedenen Kantonen ausbauen und harmonisieren, damit in der ganzen Schweiz ein genügender Zugang zur Suchthilfe gewährleistet werden kann. Dabei sollten stets die gewonnen Erkenntnisse des Platzspitz im Hinterkopf behalten werden. Die Schweiz hat in dieser Zeit gelernt, dass eine evidenzbasierte Politik die beste Methode ist, um Änderungen durchzubringen und war damals bereit, an der Grenze des Gesetzes zu experimentieren und neue Herangehensweisen auszuarbeiten.

¹⁵⁰ Schori (n 146) 11.

¹⁵¹ Schori (n 146) 12.

Diese Offenheit gegenüber neuen Massnahmen, die das Drogenproblem liberaler angehen, wäre heute erneut zu begrüssen

Literaturverzeichnis

Baumann, Vera, '1995 Schliessung der Drogenszene am Letten' (Web page, undated) <<https://platzspitzbaby.ch/de/schulmaterial/>>

Binswanger, Michèle, 'The Needle Trauma' *Tagesanzeiger* (online), November 1988 <https://www.tagesanzeiger.ch/_external/storytelling/platzspitz/kapitel2/index.htm>

Bundesrat, *Nationale Strategie Sucht 2017–2024*, Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft, 2015

Bundesrat, *Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik, Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 17.4076 Rechsteiner Paul, 12. Dezember 2017*, Bern: 2021 (zit. Bericht BR)

Csete, Joanne und Peter Grob, 'Switzerland, HIV and the power of pragmatism: Lessons for drug policy development' *International Journal of Drug Policy* (2012) 23 82

Csete, Joanne, *From the Mountaintops, What the World Can Learn from Drug Policy Change in Switzerland*, New York: Open Science Foundation, 2010

Dominik Weingartner, 'DROGENSZENE: „Die Räumung des Platzspitz führte zum Desaster“' *Luzerner Zeitung* (online), 3. Februar 2017 <<https://www.luzernerzeitung.ch/schweiz/drogenszene-die-raeumung-des-platzspitz-fuehrte-zum-desaster-ld.83276>>

Eidgenössische Kommission für Suchtfragen, *10 Jahre Betäubungsmittelgesetz, Eine Analyse der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen EKSF*, Bern: Bundesamt für Gesundheit, 2019 (zit. Bericht EKSF)

Grob, Peter J., 'The needle park in Zürich, The story and the lessons to be learned' *European Journal on Criminal Policy and Research* (1994) 2 48

Grob, Peter J., *Zürcher „Needle-Park“, Ein Stück Drogengeschichte und -politik 1968–2006*, Zürich: Chronos, 3. Aufl., 2018 (zit. Grob, „Needle-Park“)

Huber, Christian, 'The Practical Business of Treatment, Needle Park: what can we learn from the Zürich experience?' *Addiction* (1994) 89 513

- International Narcotics Control Board, *Report of the International Narcotics Control Board*, New York: United Nations, 1998 (zit. INCB 1997)
- Klingemann, Harald K., 'Drug treatment in Switzerland: harm reduction, decentralization and community response' *Addiction* (1996) 91 (5) 723
- Lechner, Bazzanella Lothar, 'An diesem „Drogenparcours“ sollten alle teilnehmen' (Web page, undated) <<https://www.hellozurich.ch/de/aktuell/platzspitz.html>>
- Meili, Daniel, 'Vom Zürcher Platzspitz zur Heroinverschreibung – oder: Die progressive Drogenpolitik der Schweiz' *Suchttherapie* (2007) 8 50, 52
- Peter, Laura, *Mit Überlebenshilfe aus der Sackgasse, Die Drogenpolitik des Zürcher Stadtrats von 1989 bis 1995*, Maturarbeit, Kantonsschule Küsnacht, 2017 <<https://docplayer.org/74004578-Mit-ueberlebenshilfe-aus-der-sackgasse.html>>
- Portner-Helfer, Monique und Markus Meury, *Digitaler Wandel und Sucht: Hier tobt der „Wilde Westen“ mitten unter uns*, Lausanne: 2022
- Rothschild, Benjamin, 'Warum es nicht gelingt, die Polizei zu reformieren' *Republik* (online), 25. November 2021 <<https://www.republik.ch/2021/11/25/warum-es-nicht-gelingt-die-polizei-zu-reformieren>>
- Schaub, Michael, 'Auswirkungen der Schweizer Drogenpolitik aus Sicht der Suchtforschung' *Sucht Magazin* (2019) 6 10
- Schori, Dominique, 'Drug Checking in der Schweiz' *Sucht Magazin* (2019) 6 10
- Schori, Dominique, *Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung Schadensminderung, Resultate der Befragung in Kantonen und Gemeinden*, Bern: Infodrog, 2018 (zit. Schori, Infodrog)
- Seidenberg, André, 'Spritzenabgabeverbot in Zürich' *DRS aktuell* (online) 25. September 1985 <<https://seidenberg.ch/2020/spritzenabgabeverbot-in-zuerich/>>
- Simmel, Ueli, 'Elchtest für die schweizerische Drogenpolitik' *Sucht Magazin* (2008) 5 35
- Somaini, Bertani und Peter Grob, 'How and why AIDS changed drug policy in Switzerland' *Journal of Public Health Policy* (2012) 33 317
- Stadtrat von Zürich, *Drogenpolitik der Stadt Zürich, Strategien – Massnahmen – Perspektiven*, Zürich: Stadtrat von Zürich, 2004 (zit. Bericht Zürich)
- Stevens, Alex et al, 'Depenalization, diversion and decriminalization: A realist review and programme theory of alternatives to criminalization for simple drug possession' *European Journal of Criminology* (2019) 19 29

Stucki, Stephanie, Pierre Esseiva und Frank Zobel, *Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes – Erfahrungen der Kantone und Zukunftsperspektiven, Gesamtbericht inkl. Validierungskapitel*, Lausanne: Sucht Schweiz, 2019

Trebach, Arnold S., 'Lessons From Needle Park' *The Washington Post* (1992) A17

Waal, Helge et al, 'Open drug scenes: responses of five European cities' *BCM Public Health* (2014) 14 1

[s.n.], 'Viele Lausanner haben die Dealer satt' *SRF News* (online), 12. April 2022
<<https://www.srf.ch/news/schweiz/offene-drogenszene-viele-lausanner-haben-die-dealer-satt>> (zit. s.n., Lausanne)

Materialienverzeichnis

Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vom 9. März 2001, BBl 2001 3751 (zit. Botschaft Betäubungsmittelgesetz)

Botschaft zu den Volksinitiativen „Jugend ohne Drogen“ und „für eine vernünftige Drogenpolitik“ (Drogen-Initiative) vom 19. Juni 1995, BBl 1995 II 1245